

BSG: Maßgeblich für die Beitragspflicht zu BGW ist allein das Ziel der Tätigkeit

**1. Anrufannahme,
2. Beantwortung
oder Rückrufzusage,
3. Info an die Praxis**

► Unfallversicherung

Auch nicht anerkannte Heilberufler müssen BGW-Beiträge zahlen

| Ob ein Berufsträger verpflichtet ist, Beiträge an die Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) zu zahlen, hängt allein vom Ziel seiner Tätigkeit ab. Es spielt keine Rolle, ob die jeweilige Tätigkeit als Heilberuf anerkannt ist oder nicht (Bundessozialgericht [BSG], Urteil vom 19.06.2018, Az. B 2 U 9/17 R). |

Geklagt hatte eine freiberufliche Geistheilerin. Da sie nicht als Heilpraktikerin anerkannt war, verweigerte sie die Beitragszahlung an die BGW. Das BSG wies die Klage ab. Bezüglich der Unfallversicherung bestehe eine Zugehörigkeit zum Gesundheitswesen. Maßgeblich für die Beitragspflicht sei nicht die Anerkennung als Gesundheitsberuf, sondern das Ziel der Tätigkeit. Und das bestehe auch bei einer „Geistheilerin“ darin, Krankheiten zu heilen.

► Praxisorganisation

Erreichbar auch während der Behandlung – mit Global Office!

| Terminwünsche und -absagen, Fragen zur Kostenübernahme oder Anfragen nach Hausbesuchen laufen in der Physiopraxis meistens per Telefon auf. Gerade kleinere Physiopraxen, die keine Rezeptionskraft haben oder deren Rezeption nur zu bestimmten Zeiten besetzt ist, geraten hier rasch an ihre Kapazitätsgrenze. Als Lösung bietet sich ein telefonischer Erreichbarkeitsservice an. Einer der Anbieter ist das Unternehmen Global Office. |

Der klassische Erreichbarkeitsservice läuft so ab: Der Anrufer wählt die Rufnummer der Praxis, und der Dienstleister nimmt das Gespräch entgegen. Einfache Anfragen (z. B. Öffnungszeiten) werden direkt beantwortet, bei komplexeren Anfragen sagt der Dienstleister einen Rückruf zu und informiert die Praxis per E-Mail, Fax oder SMS. Die Information erfolgt i. d. R. innerhalb von 2 Minuten. Dieses Zeitfenster ist notwendig, um Notizen ins Reine schreiben und z. B. Kontaktdaten überprüfen zu können. Medizinische Auskünfte dürfen nicht erteilt werden. Die Servicemitarbeiter werden nur in den therapeutischen Fachbegriffen geschult, die für die Patientenkommunikation notwendig sind. Es gibt verschiedene „Ausbaustufen“ bzw. „Schwierigkeitsgrade“ (Basic, Business, Premium). Sie reichen von der einfachen Anrufannahme (genau wie oben skizziert) bis zur Vermittlung detaillierter Informationen unter Berücksichtigung von „Wenn-dann“-Logiken (höchstes Servicelevel). Zusatzangebote sind u. a. die Terminkoordination (time2call) und ein Recall-Service (call2you).

■ Leistungspaket und Konditionen

Je nach Leistungspaket und Ausbaustufe kostet der Service 100 bis 2.000 Euro pro Monat. Je nach Ausbaustufe (und damit verbundener Intensität von Aufbau und Vorbereitung) beträgt die Mindestlaufzeit von 1 bis 6 Monate. Danach ist der Vertrag innerhalb von 4 Wochen kündbar. Da die Datenschutzbestimmungen von Global Office die Vorgaben der DSGVO erfüllen, müssen Sie als Physiotherapeut eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung abschließen. Weitere Informationen online unter www.global-office.de.